



Antrag Nr.: A0351/22

Datum: 22.04.2022

A N T R A G
FDP-Fraktion

Gegenstand:

Neue Marktformen erproben

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Konzept zur Erprobung neuer Marktformate zu erstellen und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung zur Entscheidung vorzulegen.

Insbesondere soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden, um die Durchführung sogenannter Pop-Up-Märkte zu erproben. Dazu sollen Flächen zur Verfügung gestellt werden, die von Händlern an einzelnen Tage genutzt werden können. Die Nutzung von Flächen soll durch ein einfaches IT-gestütztes Verfahren genehmigungsfrei angemeldet werden können. Dabei sind insbesondere Plätze zu berücksichtigen, die bisher nicht für Märkte genutzt werden.

Die Stadt soll das Projekt zum Zwecke der Evaluation begleiten und das neue Marktformat angemessen bewerben. Bei der Erarbeitung des Konzeptes sollen insbesondere der City Management Dresden e.V., der Handelsverband Sachsen, die Dresden Marketing GmbH sowie lokale Händlervereine einbezogen werden. Über die Evaluationsergebnisse des Projektes soll der Ausschuss für Wirtschaftsförderung informiert werden. Die erste Information über den aktuellen Stand der Erarbeitung soll bis zum 30. November 2022 erfolgen.

Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse soll geprüft werden, ob eine Änderung der Marktsatzung bzw. der Sondernutzungssatzung oder der Erlass einer gesonderten Satzung für neue Marktformate erforderlich und sinnvoll ist.

Die Finanzierung soll aus Mitteln des Förderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren erfolgen. Weiterhin soll geprüft werden, ob Mittel aus dem Produkt 10.100.57.1.0.017 verwendet werden können.



Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat	25.04.2022	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.05.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Stärkung der Dresdner Innenstadt nach der Corona-Pandemie ist eine komplexe Aufgabe, die die Anstrengungen von verschiedenen Akteuren fordern wird. Während sich die Lebens- und Konsumgewohnheiten der Einwohner und Gäste der Stadt verändern, muss sich auch die Innenstadt neu aufstellen, um attraktiv zu bleiben und seine Bedeutung für die hiesige Wirtschaft und Stadtgesellschaft zu erhalten. Eine der Maßnahmen, mit dem die Landeshauptstadt diesen Prozess unterstützen kann, ist die Erprobung und Erschließung neuer Marktformen, durch die Potentiale erschlossen werden können, die bisher weder durch den stationären Handel noch durch die konventionellen Märkte in Dresden abgebildet werden.

Im Zuge der Erprobung neuer Marktformen soll insbesondere ein Projekt zur Durchführung sogenannter Pop-up-Märkten pilotiert werden. Dazu soll die Verwaltung Flächen im öffentlichen Raum, die grundsätzlich für die Nutzung als Marktfläche in Betracht kommen (wie z.B. den Koreanischen Platz und den Postplatz), ermitteln und ausweisen. Diese Flächen sollen in Zeiten, in denen sie nicht anderweitig genutzt werden, für Händler zur Durchführung kleiner privater Marktveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Anmeldung zur Nutzung der Flächen soll durch ein einfaches IT-gestütztes Verfahren erfolgen. Auf der entsprechenden Website sollen Flächen, die für Pop-up-Märkte genutzt werden können, sowie die entsprechenden Zeitfenster, in denen diese genutzt werden können, dargestellt werden. Ähnlich dem Verfahren zur Anmeldung von Standflächen sollen Händler dort einzelne Flächen und Zeitfenster zur Nutzung reservieren können. Diese Anmeldung soll verbindlich sein, einer Genehmigung durch die Stadtverwaltung bedarf es nicht. Die Überprüfung der



Freie **FDP**
Demokraten

im Dresdner Stadtrat

FDP-Fraktion im Stadtrat
der Landeshauptstadt Dresden

Einhaltung gewerberechtlicher Richtlinien und Hygiene- sowie weiterer Vorschriften sowie die Festsetzung von Sondernutzungsgebühren soll unbeschadet dessen stattfinden. Werden Flächen durch andere Sondernutzungen oder Nutzungen durch die Stadt belegt, ist die Nutzung für Pop-up-Märkte ausgeschlossen.

Bei der Entwicklung des Konzeptes sollen insbesondere der City Management Dresden e.V., der Handelsverband Sachsen, die Dresden Marketing GmbH sowie lokale Händlervereine einbezogen werden.

Falls die Auswertung des Projektes ergibt, dass das neue Angebot von Händlern und Kunden gut angenommen wird, soll es in eine dauerhafte Form überführt werden. Dazu soll die Verwaltung dem Stadtrat eine entsprechend geänderte Marktsatzung, Sondernutzungssatzung bzw. eine gesonderte eigene Satzung zum Beschluss vorlegen.

Holger Zastrow
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion im Dresdner Stadtrat